



Amtsblatt Nr. 15 – 3. Mai 2021

1. Bahnlinie Nördlingen – Dombühl, Zeichen 308 und 208

2. Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

3. Bayerische Rieswasserversorgung

1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und aufgrund der §§ 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Für den Bahnübergang bei Bahn-km 1,793 der Bahnlinie Nördlingen – Dombühl wird eine Vorrangregelung durch Zeichen 308 aus Richtung Nördlingen und Zeichen 208 aus Richtung Baldingen angeordnet.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 14.04.2021
STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

2. Auf Wunsch der Agentur für Arbeit, Donauwörth veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Ausbildung auf einen Blick: Neue Internetseite bündelt Informationen und Angebote

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit weiteren Partnern am Ausbildungsmarkt ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklar machen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbil-

dungszusatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Daneben finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

Mit einem Klick geht es auch zu den Ausbildungsseiten der Partnerorganisationen:

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände BDA bietet über

das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT auf <https://www.schulewirtschaft.de/> umfangreiche Unterstützung für Lehrkräfte und Unternehmen zum Thema Berufliche Orientierung an.

Die DGB-Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet mit „Dr. Azubi“ (www.dr-azubi.de) schnelle, anonyme und kostenlose Unterstützung bei allen Fragen rund um die Ausbildung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bietet mit seinem „Lehrstellenradar“ (www.lehrstellen-radar.de) den direkten Weg zum Ausbildungsplatz im Handwerk. Dort finden ausbildungsinteressierte junge Menschen noch viele weitere Informationen, beispielsweise zu Praktika, und passende Ansprechpartner aus ihrer Region.

3. Auf Wunsch der Bayerischen Rieswasserversorgung veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 25.02.2021 die Haushaltssatz-

zung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nummer 4 (Seiten 265 – 266) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2019 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 04 vom 23.04.2021 unter Nr. 5 (Seiten 266 – 267).

Die eingangserwähnte Satzung sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresabschlusses 2019 auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de.

Nördlingen, 28.04.2021

Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Bernd Hauber
Werkleiter